

An die **Wasserleitungsgenossenschaft Brackel eG**
Dorfstraße 31, 21438 Brackel

Antrag auf Herstellung eines Hauswasseranschlusses

Name des Antragstellers _____

Straße _____ Ort _____

Hiermit beantrage ich für das Grundstück in **Brackel**

Straße _____, Flurstück _____

Eigentümer _____

die Genehmigung zur Herstellung eines Hausanschlusses
für ein Wohnhaus mit ___ Wohnung(en)
für _____.

Eine Abzeichnung der Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäudegrundriss und gekennzeichnete Leitungsführung für den Hausanschluss ist beigelegt. Kann entfallen, soweit bereits ein Anschluss auf dem Grundstück vorhanden ist.

Die Wasserleitungsgenossenschaft Brackel eG beauftragt einen Installateur mit der Herstellung des Hausanschlusses ab Hauptwasserleitung bis auf das Grundstück und trägt die Kosten bis zur Grundstücksgrenze. Üblicherweise wird gleich ein Bauwasseranschluss auf Kosten des Antragstellers gesetzt. Das Bauwasser wird ohne Wasseruhr einmalig pauschal berechnet. Den späteren Anschluss des Hauses hat der Antragsteller auf seine Kosten herzustellen und einen Steg für eine Wasseruhr an frostsicherer Stelle im Hause zu setzen. Ortsüblich wird ein Kanal für alle Versorgungsleitungen gemeinsam erstellt. Soweit ein Wasserinstallateur benötigt wird, sind wir bei der Vermittlung behilflich. Die Wasseruhr wird vor Bezug des Hauses kostenlos von der Genossenschaft installiert. Der Termin ist rechtzeitig mitzuteilen.

Weitere Vorschriften - insbesondere auch technische Angelegenheiten - und Kosten regelt die ausgehändigte Wasserlieferordnung vom 29. Oktober 1996. Entsprechende Baukostenzuschüsse sind vor Herstellung des Hausanschlusses zu zahlen.

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft ist auf einer gesonderten Beitrittserklärung zu unterzeichnen. Sind mehrere Grundstückseigentümer/Bauherren vorhanden, genügt es, wenn eine Person davon diese erwirbt. Der zu übernehmende Geschäftsanteil beträgt 100,00 Euro. Dieser wird beim Ausscheiden aus der Genossenschaft wieder ausbezahlt.

_____, den _____